



Die unsicheren Pestizidhöchstmengen in der EU

Hintergrundpapier von GLOBAL 2000

Am 1. September 2008 treten durch die Verordnung 396/2005/EG europaweit für über 200 Wirkstoffe neue Höchstmengen für Pestizidrückstände in Lebensmitteln in Kraft. Damit findet der, über 30 Jahre währende Harmonisierungsprozess, sein vorläufiges Ende.

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten wurden nach und nach die Pestizid-Grenzwerte von etwa 230 Pestizidwirkstoffen EU-weit vereinheitlicht. Ziel der Harmonisierung war die Gewährleistung des freien Warenverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Die Verordnung 396/2005 fordert auch, dass die Rückstandshöchstgehalte für jedes Pestizid auf dem niedrigsten erreichbaren Niveau festgesetzt werden, das mit der guten Agrarpraxis vereinbar ist, um besonders gefährdete Gruppen wie Kinder und Ungeborene zu schützen. Auch sei der öffentlichen Gesundheit Vorrang vor dem Interesse des Pflanzenschutzes einzuräumen, so die an sich begrüßenswerte Intention der Verordnung 396/2005 im Wortlaut.

Die EU-Kommission kehrte dieses Prinzip aber ins Gegenteil um, indem sie die bis dato existierenden Höchstmengen aus allen Mitgliedsstaaten sammelte und in der Regel den jeweils höchsten dieser Werte als "harmonisierten" EU-Grenzwert vorschlug, und in weiterer Folge die EFSA mit einer Risikobewertung dieses Pestizid-Grenzwerts beauftragte¹.

Das Ergebnis dieser Vorgangsweise belegt eine von GLOBAL 2000 im Mai dieses Jahres präsentierte Studie², welche die Auswirkungen der mit 1. September in Kraft tretenden Höchstmengen-Harmonisierung auf die in Österreich geltenden Pestizid-Grenzwerte untersuchte: Das Ergebnis: 4% der harmonisierten Grenzwerte wurden herabgesenkt, aber 65% angehoben, und das bis zum 1000-fachen des ursprünglichen Werts.

In der nun vorliegenden, von GLOBAL 2000 und Greenpeace, e.V. Deutschland beauftragten Studie wurde untersucht, ob und in welchem Ausmaß die europaweit geltenden Pestizidhöchstmengen eine Gesundheitsgefährdung für KonsumentInnen darstellen, und zwar für alle rund 170.000 Pestizid-Grenzwerte, die in der VO 149/2008 gelistet sind. (diese Zahl ergibt sich aus der Kombination

¹ Reasoned Opinion EFSA 2007

² Wolfgang Reuter: Vergleich der EU-Höchstmengen (MRLs) mit den Höchstwerten der österreichischen SchHöV



von 443 Pestizidwirkstoffen und 380 verschiedenen Lebensmitteln: Obst, Gemüse, Getreide, Fleisch- Milchprodukte, etc.)

Mit Unterstützung umfassender Pestiziddatenbanken führte der Studienautor Lars Neumeister für alle Pestizidgrenzwerte eine Bewertung des chronischen sowie des akuten Gesundheitsrisikos, das mit dem einmaligen Verzehr großer Portionen bzw. mit dem regelmäßigen Verzehr kleiner Portionen pestizidbelasteter Lebensmittel einhergeht. Angewendet wurden hierfür jene Berechnungsmodelle und Daten, die auch Grundlage für die Risikobewertung der EFSA waren.

Die wichtigsten Studienergebnisse im Überblick

- 567 EU-weit geltende zulässige Höchstmengen für Pestizidrückstände überschreiten die Akute Referenzdosis (ARfD) für Kinder und sind daher offiziell² als **potenziell gesundheitsschädigend** einzustufen – und zwar gemessen an den eigenen Maßstäben der EU-Kommission
- Bei Äpfeln, Birnen und Trauben – also bei Produkten die oft ungeschält und ungekocht konsumiert werden - sind fast 10% aller festgelegten zulässigen Pestizidhöchstmengen potentiell gesundheitsschädigend für Kinder.
- Bereits der einmalige Verzehr kleiner Mengen von Obst und Gemüse kann für Kinder gesundheitsschädigend sein. Für ein 16,5 kg schweres Kind sind das bereits 20g Trauben (5-7 Beeren) bei Ausschöpfung des Grenzwertes von Procymidone³, 40g eines Apfels oder 50 g Pflaumen (Methomyl).
- Auch chronische Gesundheitsschäden sind möglich: Die Bewertung der chronischen Toxizität zeigte Mängel bei 94 EU-Höchstmengen auf. Bei deren Ausschöpfung wird der toxikologische Basiswert des ADI (Täglich Akzeptable Aufnahme) überschritten.
- Ein zusätzliches Gefährdungspotential dieser Pestizid-Grenzwerte ist darin begründet, dass die EFSA mögliche Kombinationswirkungen zwischen den Pestizidwirkstoffen (Stichwort „Cocktaileffekt“) entgegen dem gesetzlichen Auftrag nicht berücksichtigt hat⁴. Die im Rahmen dieser Studie durchgeführte Bewertung für die Stoffgruppe der N-methyl-Carbamate und der Organophosphate identifizierte aber ein erhebliches zusätzliches

² Laut BfR "(Bundesinstitut für Risikobewertung, in Deutschland.) ist die Überschreitung der ARfD ein konkretes Indiz für eine mögliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit. Deshalb ist nach Meinung des BfR eine Überschreitung der ARfD aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes nicht akzeptabel." (BfR 2005a)

³ Procymidone ist seit 2005 in der EU für Trauben nicht mehr zugelassen, aber in Drittstaaten sehr wohl.

⁴ Verordnung 396/2005 verlangt eine „Berücksichtigung der bekannten kumulativen oder synergistischen Wirkungen, wenn die Methoden zur Bewertung dieser Wirkungen verfügbar sind“



Gefährdungspotential durch additive Wirkungen, welches von den Pestizidgrenzwerten nicht berücksichtigt wird.

- Insgesamt weisen 121 der 443 untersuchten Pestizidwirkstoffe einen oder mehr Grenzwerte auf, die als potentiell gesundheitsschädigend betrachtet werden müssen.
- Die unsicheren Höchstmengen finden sich etwa **zu gleichen Teilen unter den „alten“** (schon in den vergangenen Jahren harmonisierten) **und den „neuen“** (zum 1. September 2008 in Kraft tretenden) **zulässigen Höchstmengen.**
- Dass sich potenziell gesundheitsschädigende Pestizidhöchstmengen in großer Zahl auch unter den von der EFSA bewerteten neu harmonisierten Grenzwerten befinden, ist ein gesundheits- und verbraucherpolitischer Lebensmittelskandal. Durch die Legalisierung von potenziell gesundheitsschädigenden Pestizid-Belastungen nimmt sich der Gesetzgeber jedwede Handhabe, unsichere Produkte vom Markt zu nehmen.

Auswirkungen der EU-Harmonisierung, dargestellt anhand von Untersuchungsergebnissen der AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit)

Im Frühjahr 2007 untersuchte die AGES **74 Salate** auf Pestizidrückstände. Zwölf dieser Salate überschritten die damals geltenden gesetzlichen Pestizid-Grenzwerte.

Die sieben Pestizidwirkstoffe, die für diese Grenzwert-Überschreitungen verantwortlich waren, sind in Tab. 1 angeführt, ebenso die damals gültigen österreichischen Grenzwerte.

Mit 1. September 2008 erhalten sechs dieser sieben Pestizidwirkstoffe neue, höhere Grenzwerte. Bei zwei dieser Wirkstoffe bewirkt die Anhebung, dass die neue zulässige Höchstmenge aufgrund einer ARfD-Überschreitung als potenziell gesundheitsschädigend angesehen werden muss. (Tab.1)

Gleichzeitig werden mit den neuen EU-Grenzwerten aus ursprünglich zwölf Salaten, die die Grenzwerte überschritten haben nur mehr zwei Salate, die beanstandet werden müssen (Methomyl und Dicloran) (Tab.2)

Tab.2 zeigt weiters, dass durch die Anhebung der Höchstmengen gesundheitsgefährdende Pestizidbelastungen, wie sie im Zuge von Lebensmittelkontrollen festgestellt werden (Propamocarb, Acetamiprid), legalisiert worden sind. Dies ist aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes absolut inakzeptabel.

Der Grenzwert des „alten“ Wirkstoffs Methomyl (Tab.1) liegt ebenfalls weit über dem gesundheitlich akzeptablen Bereich, obgleich dieser sogar vor nicht allzu langer Zeit von der EU herabgesetzt wurde.

Tab.1

Sieben Pestizide überschritten Höchstwerte	zulässige Höchstmenge im Frühjahr 2007 [mg/kg]	zulässige Höchstmenge ab September 2008 [mg/kg]	ARfD-Ausschöpfung des Höchstwerts
Thiamethoxam	0,05	5	88%
Boscalid	0,05	40	keine ARfD
Dicloran	0,01	3	keine ARfD
Acetamiprid	0,05	5	135%
Propamocarb	15	50	135%
Methomyl	0,3	0,3	269%
Cymoxanil	0,01	0,2	keine ARfD

Tab.2

Sieben Pestizide überschritten Höchstwerte	tatsächliche von AGES gefundene Menge [mg/kg]	ARfD-Ausschöpfung des Salats
Thiamethoxam	0,6	11%
Boscalid	5,9	
Dicloran	8,3	
Acetamiprid	1	27%
Propamocarb	53,4	144%
Methomyl	5,5	4957%
Cymoxanil	0,05	

Wem nützen, wem schaden hohe Pestizid-Grenzwerte?

Der **freie Warenverkehr zwischen** den EU-Mitgliedsstaaten mit Obst, Gemüse und Getreide wird nicht länger durch national unterschiedliche Standards gehemmt.

Vorteile bringt die Grenzwertanhebung auch der **industrialisierten Landwirtschaft**: bei der Wahl der Pestizide und ihrer Anwendung in der Produktion sind zukünftig weniger Anstrengungen nötig, um die im Abnehmerland gültigen Höchstmengen-Bestimmungen einzuhalten. Ebenfalls zu den Gewinnern der derzeitigen Situation zählt die **Agrochemische Industrie**. Denn, wären sämtliche Höchstmengen, die als potenziell gesundheitsgefährdend



identifiziert wurden, herabgesetzt worden, hätte in der Folge einer Vielzahl von Pflanzenschutzmitteln die Zulassung entzogen werden müssen.

Nachteile erwachsen den KonsumentInnen, denn eine Anhebung der zulässigen Höchstmengen ist nicht geeignet, die ohnehin viel zu hohe Pestizidbelastung von Obst und Gemüse zu reduzieren.

Für den **Lebensmitteleinzelhandel** dürften die Nachteile auch eher überwiegen: Pestizidrückstände in O&G stoßen auf wenig Akzeptanz bei den KonsumentInnen, sofern diese davon Kenntnis erlangen. Gesetze, welche die Sicherheit dieser Produkte nicht gewährleisten, schaden daher dem Handel. Auch werden Initiativen zur Reduktion von Pestizidrückständen auf Obst und Gemüse, die bereits von zahlreichen europäischen Supermarktketten ergriffen worden sind, durch die derzeitige EU-Pestizidpolitik konterkariert.

GLOBAL 2000-FORDERUNGEN

Ein detaillierter Forderungskatalog mit gemeinsamen Forderungen von GLOBAL 2000 und Greenpeace e.V. Deutschland findet sich im Vorwort unserer gemeinsamen Studie. Die drei Hauptforderungen von GLOBAL 2000 sind:

- **Die EU-Kommission muss als Sofortmaßnahme alle „unsicheren Höchstmengen“ herabsetzen**
- **GLOBAL 2000 fordert die AGES zu einer Stellungnahme bis Ende September auf, die eine detaillierte und transparente Bewertung der mit den EU-Grenzwerten verbundenen Gesundheitsrisiken für österreichische KonsumentInnen beinhaltet.**
- **Der/die nächste GesundheitsministerIn muss auf Basis dieser Bewertung für eine Aussetzung unsicherer EU-Höchstmengen in Österreich Sorge tragen.**

Weitere Informationen:

GLOBAL 2000 Presse: Mag.^a Lydia Matzka-Saboi, Tel.: 0699/14 2000 26 und Mag.^a Ruth Schöffl, Tel.: 0699/14 2000 19, E-Mail.: presse@global2000.at
GLOBAL 2000 Pestizidexperte: DI Dr. Helmut Burtscher, Tel.: 0699/14 2000 34, E-Mail: helmut.burtscher@global2000.at